

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.01.2025

AGB

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Durchführung von Ablese-, Erfassungs- und Abrechnungsdienstleistungen durch die EGES Messtechnik GmbH im Bereich Heiz- und Betriebskosten.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, EGES Messtechnik GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
3. Mündliche Absprachen oder Zusagen, auch durch Mitarbeiter, sind nur verbindlich, wenn sie von der EGES Messtechnik GmbH schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass die jeweilige Liegenschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Heizkostenverordnung, AVBFernwärmEV) ausgestattet ist.
2. Der Kunde ist verpflichtet, der EGES Messtechnik GmbH alle notwendigen technischen Angaben zur Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage rechtzeitig bereitzustellen.
3. Eine korrekte Abrechnung ist nur möglich, wenn sämtliche Heizkörper und Warmwasserzapfstellen mit geeigneter Messtechnik erfasst werden.
4. Die EGES Messtechnik GmbH haftet ausschließlich für die rechnerische Richtigkeit der Abrechnung. Die Prüfung der gesetzlichen und sachlichen Voraussetzungen obliegt dem Kunden.
5. Änderungen der technischen Anlagen oder der Nutzerverhältnisse sind EGES Messtechnik GmbH unverzüglich mitzuteilen.
6. Jährlich stellt die EGES Messtechnik GmbH vorbereitete Formulare zur Verfügung. Diese sind vom Kunden vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt nach Ende des Abrechnungszeitraumes zurückzugeben.

§ 3 Abrechnungsdurchführung und Ersatzmaßnahmen

1. Erfolgt keine rechtzeitige Rückmeldung der benötigten Abrechnungsdaten innerhalb von sechs Monaten nach Abrechnungszeitraum, kann die EGES Messtechnik GmbH eine Saisonabschlussrechnung über die bereits erbrachten Leistungen erstellen.
2. Bleiben zwei Ableseversuche erfolglos oder sind Erfassungsgeräte defekt, darf eine Schätzung gemäß DIN 4713 erfolgen.
3. Die Erfassungsgeräte müssen frei zugänglich sein. Mehraufwand durch erschwerten Zugang wird gesondert berechnet.

4. Vor Versand der Einzelabrechnungen hat der Kunde die übermittelten Angaben auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der EGES Messtechnik GmbH umgehend mitzuteilen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der Meldung der Abrechnungskosten. Diese werden dem Kunden mit den Formularen zur Verfügung gestellt.
2. Erhöhen sich die Preise gegenüber der Vorjahresliste um mehr als 10 %, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Abrechnungsjahres zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
5. Gerät der Kunde mit Zahlungen länger als vier Wochen in Verzug, kann die EGES Messtechnik GmbH die Leistungserbringung bis zum Ausgleich oder zur Sicherheitsleistung aussetzen.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Beanstandungen der Abrechnung sind der EGES Messtechnik GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Bei nachgewiesenen Fehlern, die durch die EGES Messtechnik GmbH zu vertreten sind, erfolgt eine kostenfreie Korrektur.
3. Schadensersatzansprüche bestehen nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Bei Kaufleuten im Rechtssinn gilt dies auch für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen, nicht aber leitender Angestellter.
4. Eine Haftung für Schäden aus der Weiterverwendung der Abrechnung gegenüber Dritten besteht nur bei vorheriger schriftlicher Mitteilung durch den Kunden.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung und wird auf der ersten Seite des Vertrages dokumentiert.
2. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Abrechnungszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

Ihr Ansprechpartner

Erkan Göksan
EGES Messtechnik GmbH
Schumannstr. 3 • 74363 Güglingen
Tel: 0152 / 34 08 35 36
Mail: info@eges-messtechnik.de
Web: eges-messtechnik.de

**§ 7 Datenschutz und Datenaufbewahrung**

1. Die EGES Messtechnik GmbH ist gemäß DSGVO berechtigt, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten zu speichern. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

2. Nach Ablauf einer gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Aufbewahrungsfrist (i. d. R. zwei Jahre) werden personenbezogene Daten gelöscht bzw. vernichtet.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der EGES Messtechnik GmbH.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ebenfalls der Sitz der EGES Messtechnik GmbH, sofern gesetzlich zulässig.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 9 Zusatzkosten

Bei erhöhtem Zeitaufwand – z. B. durch erschwerte Montagebedingungen, längere Wartezeiten sowie weitere notwendige Anfahrten infolge der Abwesenheit von Nutzern trotz vorheriger Terminankündigung – wird eine zusätzliche Vergütung pauschal berechnet.